

(Name und Anschrift des Tierarztes)

(Ort)

(Datum)

**An den
Kreis Minden-Lübbecke
Veterinär- und Lebens-
mittelüberwachungsamt
Portastr. 13
32423 Minden**

Fax: 0571/ 807 30862
E-Mail: veterinaeramt@minden-luebbecke.de

**Anzeige
über die Abgabe von Impfstoffen
für das Kalenderjahr 20__**
(gemäß § 44 Abs. 6 Tierimpfstoff-Verordnung)

☐ **erstmalige Abgabe**
(Anwendungsplan ist als Anlage beigelegt)

☐ **wiederholte Abgabe**

Hiermit zeige ich die Abgabe von Impfstoffen an den nachfolgend genannten Tierhalter (Anwender) an:

Betrieb:	HIT-Nr.:			
	Betriebsbezeichnung:			
	Standort Straße:		Standort PLZ / Ort:	
Anwender: (falls abweichend)	Name:		Vorname:	
	Straße:		PLZ / Ort:	

abgegebene Impfstoffe:	Handelsname	Hersteller (Inhaber der Zulassung)

Bei der Abgabe von Mitteln, die zur Anwendung am Tier bestimmt sind, werden die Vorschriften der Tierimpfstoff-Verordnung von mir beachtet. Insbesondere sind dies:

- Bedingung für die Abgabe von Mitteln ist, dass der Betrieb von dem abgebenden Tierarzt betreut und mindestens vierteljährlich untersucht wird. Der Tierhalter oder die beauftragte Person ist ausführlich zu unterweisen, insbesondere auch darauf, dass die Mittel nicht an andere abgegeben werden dürfen.
- Vor der Anwendung wird die Impffähigkeit festgestellt und zu den im Anwendungsplan festgelegten Zeitpunkten werden die Tiere und die Dokumentation entsprechend der Verordnung kontrolliert.
- Vor der ersten Abgabe ist ein Anwendungsplan zu erstellen und dem Tierhalter auszuhändigen. Der Tierhalter ist darauf hinzuweisen, dass er den Plan mindestens 5 Jahre aufzubewahren hat.
- Die Abgabemenge darf nur so groß sein, dass sie bis zur nächsten im Anwendungsplan verzeichneten Kontrolle ausreicht.
- Die Abgabe und Anwendung der Impfstoffe muss dokumentiert werden.

(Praxisstempel)

(Unterschrift)